



Petition | Rückmeldung statt Abfertigung

Liebe Studierende, liebe Mitarbeitende, liebe Dozierende

Bei mündlichen Prüfungen ist es wichtig, dass man unmittelbar danach eine Rückmeldung bekommen kann. Dabei muss es sich nicht explizit um ein „Bestanden“ beziehungsweise „Nicht-Bestanden“ handeln. Vielmehr geht es darum, aus Rückmeldungen zu lernen um in folgenden Gesprächs- und Prüfungssituationen Fortschritte machen zu können. Dafür sind wir ja schliesslich an einer Hochschule.

In der Studien- und Prüfungsverordnung für das Bachelorstudium BSc an der FHS St. Gallen steht unter Art. 28 Abs. 1: „Die Ergebnisse der Studienleistungen werden durch die Fachbereichsleitung schriftlich bekannt gegeben.“ Dieser Artikel verbietet es Dozierenden scheinbar, ein Ergebnis zu kommunizieren, jedoch nicht explizit eine Rückmeldung zu Inhalt und Form der Prüfungsleistung zu geben. Dass diese Rückmeldung seit dem Frühlingsemester 2015 – mit Verweis auf das Prüfungsreglement der FHSG – verboten wurde, wollen wir nicht hinnehmen! Wir fordern deshalb in einem ersten Schritt, dass die Dozierenden den Freiraum im Rahmen des Reglements nutzen und wie bis anhin eine Rückmeldung bei mündlichen Prüfungsformen geben.

In einem zweiten Schritt schlagen wir vor, dass die Fachhochschule folgenden Artikel in das Reglement aufnimmt, damit die unmittelbare Rückmeldung nach einer mündlichen Prüfung nachhaltig und längerfristig geschützt ist.

Art 28 Abs. 3, „Studierende haben das Recht auf eine Rückmeldung nach einer absolvierten mündlichen Prüfung, welche sich auf Form und Inhalt der Prüfung bezieht. Die Studierenden sind frei, diese mündliche Rückmeldung einzufordern.“

Um unserer Forderung mehr Ausdruck zu verleihen, starten die SOSA, im Interesse der Studierenden, eine Petition und benötigen dafür deine Unterschrift! Die gesammelten Unterschriften werden der Fachhochschulleitung mit dem oben geschriebenen Text übergeben.

